Allgemeine Geschäftsbedingungen für T-Shirt[ING] - Textilvertrieb Rohmann

01. Geltung

Die nachstehend allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen, Angebote sowie Aufträge und Verträge an und mit der Firma T-Shirt[ING] - Textilvertrieb Rohmann, Inhaber Oliver Rohmann, im weiteren Auftragnehmer genannt und sowohl gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) als auch gegenüber Unternehmen (§ 14 BGB) soweit sich aus dem Angebot des Auftragnehmers oder aus den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien nicht etwas anderes ergibt. Diese AGB gelten ausschließlich auch bei hiervon abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, auch wenn diesen nicht nochmals ausdrücklich widersprochen wird.

Ist der Auftragnehmer in Form von Planung, Konzeption, Entwurf, Werkzeichnung und Ausführung im Sinne eines Designers für den Auftraggeber tätig, liegt der Tätigkeit des Auftragnehmers in der Regel eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber zugrunde, die sowohl den Umfang der Leistung als auch das dafür in Rechnung zu stellende Entgelt beinhaltet.

02. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist in der Regel ein Werklieferungsvertrag gemäß § 651 BGB, der die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender beweglicher Sachen zum Gegenstand hat. Ist der Auftragnehmer im Sinne eines Designers für den Auftraggeber tätig, gehen beide zusätzlich einen Urheberwerksvertrag ein, bei dem der Auftragnehmer zur Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes und zur Einräumung bestimmter Nutzungsrechte an diesem Werk verpflichtet ist.

Es gelten die gesetzlichen Regeln des Werkvertragsrechts und des Urheberrechts. Die Arbeiten des Auftragnehmers als Designer sind geistige Werke im Sinne des § 2 UrhG und als solche geschützt. Ohne Zustimmung des Auftragnehmers dürfen seine Werke -auch in Teilen- weder nachgeahmt noch verändert werden. Bei Verstößen gelten die Regeln des UrhG und des allgemeinen Schadensrechts. Inhalte und Vorschläge einer Präsentation sind urheberrechtlich geschützt. Mit der Erhebung eines Präsentationsentgeltes ist keine Einräumung von Rechten verbunden. Die Beauftragung des Auftragnehmers, eine Präsentation mit Entwürfen zu erstellen, gilt als Auftrag zur Erbringung eines definierten Leistungsumfanges. Die Höhe der Vergütung für eine Präsentation ist frei vereinbar.

Änderungswünsche und eigene Vorgaben des Auftraggebers ändern nichts an der Urheberschaft des Auftragnehmers, noch begründen sie eine Miturheberschaft des Auftraggebers. Die Werke des Auftragnehmers dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck und der festgelegten Art genutzt werden.

Mehrfachnutzungen und Nutzungsänderungen sind genehmigungs- und honorarpflichtig. Die Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Genehmigung des Auftragnehmers. Dem Auftragnehmer steht ein Auskunftsanspruch bezüglich Art und Umfang der Nutzung gegen den Auftraggeber zu.

03. Umfang des Auftrages

Ist der Auftragnehmer im Sinne eines Designers für den Auftraggeber tätig, werden zur Festlegung möglichst klarer Auftragsverhältnisse zwischen den Vertragspartnern, Geltungsbereich und Umfang des Auftrages, sowie Leistungsbedingungen so detailliert wie möglich definiert. Eine derartige Leistungsbeschreibung enthält mindestens genaue Angaben über folgende Teilbereiche der Leistungserstellung:

- Grafik-Design (Konzeption, Text, Entwurf, Bildbeschaffung), Ausführung
- kreativer/handwerklicher Leistungsumfang
- Fremdleistungen (Lieferungen Dritter)

Für die Leistungserstellung sind ausreichende Auftragsgrundlagen unabdingbare Voraussetzung.
Vor allem sind dies:

- Detailgenaues Briefing bei Anwesenheit aller Entscheidungsträger
- Beistellung detaillierter Unterlagen
- Geschäftsbedingungen

04. Allgemeine Leistungsbedingungen

Eine erste allgemeine Besprechung ist für den Auftraggeber kostenlos, sofern diese am Sitz des Auftragnehmers stattfindet. Wenn die Besprechung nicht am Sitz des Auftragnehmers stattfindet, werden dem Auftraggeber Reisespesen in Rechnung gestellt. Darüber hinaus wird dem Auftraggeber der effektive Zeitaufwand in Rechnung gestellt, wenn die Besprechung eine umfassende Beratung beinhaltet. Umfassend ist die Beratung dann, wenn ihr Anteil an der Besprechung mindestens 1 Stunde beträgt.

Unentgeltliche Tätigkeiten und kostenfreie Schaffung von Entwürfen sind berufsunüblich. Soweit also nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sind sämtliche Leistungen, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber erbringt, kostenpflichtig. Insbesondere ist der mit Beratung, Präsentationen oder Entwurfsarbeiten beauftragte Auftragnehmer angemessen zu honorieren. Der Auftragnehmer arbeitet in keinem Falle unverbindlich und kostenlos. Der Honoraranspruch bleibt auch für den Fall der Nichtverwendung einer Konzeption oder Nichtdurchführung von Maßnahmen bestehen. Vorentwürfe bleiben Eigentum des Auftragnehmers und sind auf Wunsch von dem Auftraggeber herauszugeben. Sofern die Honorierung des Auftragnehmers nicht durch ein schriftliches Angebot geregelt ist, gilt die jeweils gültige Berechnungsgrundlage des Auftragnehmers als vereinbart.

Soweit der Auftragnehmer ausnahmsweise entgeltfreie Leistungen und Dienste erbringt, können diese jederzeit ohne Vorankündigung eingestellt werden, ohne dass der Auftraggeber Ansprüche jeglicher Art auf die bislang erbrachten Dienstleistungen und oder Werkleistungen geltend machen kann.
Es steht im Ermessen des Auftragnehmers, bei der Erbringung von Leistungen ihm geeignet erscheinende Dritte heranzuziehen. Teilleistungen und/oder Teillieferungen sind zulässig. Jede Teilleistung und/oder Teillieferung gilt als selbstständige Leistung.

05. Angebot

Angebote sind hinsichtlich Preis, Menge und Lieferzeit freibleibend. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Rechtsverbindliche Auftragsannahme erfolgt erst durch die schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers. Offensichtliche Schreib- und Rechenfehler sind nicht bindend.

Die in einem Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zu Grunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers werden separat berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch wiederholte Entwurfsarbeiten und Korrekturen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorgabe verlangt werden. Die Angebote des Auftragnehmers gelten 2 Wochen ab Ausstellungsdatum.

An Angebotsunterlagen (Konzepte, Entwürfe, Kalkulationen, Skizzen, Abbildungen, Zeichnungen und sonstige Unterlagen) behält sich der Auftragnehmer Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Auftraggeber der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

06. Preise

Sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt verstehen sich alle Preisangaben in den Katalogen, auf den Internetseiten und in sonstigen Publikationen des Auftragnehmers inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Aktualität der veröffentlichten Preise wird keine Haftung übernommen. Die jederzeitige Preisänderung ohne Vorankündigung bleibt vorbehalten.

07. Zahlungsbedingungen

Rechnungsdatum für Waren ist der Tag der Bestellung. Die übliche Zahlungsbedingung ist Vorkasse 7 Tage Netto. Ist der Auftragnehmer in Form von Planung, Konzeption, Entwurf, Werkzeichnung und Ausführung im Sinne eines Designers für den Auftraggeber tätig, wird ein vereinbartes Honorar berechnet. Ist kein Honorar vereinbart, richtet sich die Vergütung nach den Honorarempfehlungen des Bundes Deutscher Grafik-Designer. In diesem Fall ist die Vergütung nach Ablieferung des Werkes mit Erhalt der Rechnung fällig. Werden in Auftrag gegebene Werke in Teilen abgeliefert oder abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung bei Abnahme des jeweiligen Teils des Werkes fällig.

Bei Aufträgen über einen längeren Zeitraum oder Aufträgen, die mit finanziellen Vorleistungen durch den Auftragnehmer verbunden sind, sind Abschlagszahlungen zu leisten. Diese können bei Erteilung des Auftrages, nach Fertigstellung von Teilabschnitten des Auftrages und nach Ablieferung des Werkes oder nach erbrachtem Arbeitsaufwand als Zeithonorar in Rechnung gestellt werden.

Nimmt der Auftraggeber bestimmte Leistungen nicht in Anspruch oder verzichtet er auf die Ausübung des Nutzungsrechts, berechnet der Auftragnehmer ein Abschlagshonorar.

Vorgaben, Weisungen und Muster des Auftraggebers für die Ausführung des Auftrages in technischer, gestalterischer und sonstiger Art haben keinen Einfluss auf die Höhe des Honorars. Honorare, sind Nettobeträge und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten.

Der Auftraggeber ist erst nach Bezahlung der vereinbarten oder nach diesen AGB angefallenen Vergütung zur Nutzung der urheberrechtlich geschützten Leistungen in der vereinbarten Art berechtigt. Der Auftragnehmer behält sich vor, eine Bonitätsprüfung über Schufa, Creditreform oder einer anderen Auskunftei vorzunehmen. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, anstelle der üblichen Zahlungskonditionen nur per Vorkasse, Nachnahme oder anderen mit dem Auftraggeber zu vereinbarenden Zahlungskonditionen zu liefern.

08. Zahlungsverzug

Der Kunde kommt 30 Tage nach Zugang der Rechnung oder durch Mahnung oder, wenn der Zeitpunkt der Zahlung kalendermäßig bestimmt ist, durch Nichtzahlung zum vereinbarten Zeitpunkt in Verzug. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren in Höhe von Euro 5,00 pro Mahnung berechnet. Eine Geldschuld ist während des Verzugs zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Der Auftragnehmer kann aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangen, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass dem Auftragnehmer ein geringerer Zinsschaden entstanden ist. Auch die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Erfolgt nach Mahnung nicht innerhalb der darin gesetzten Frist die Bezahlung, werden alle offenen Rechnungen des Auftraggebers sofort zur Zahlung fällig. Die Forderungen werden sodann an ein Inkassounternehmen zum Inkasso übergeben. Die hierdurch entstehenden weiteren Kosten gehen zu Lasten des zahlungspflichtigen Auftraggebers.

09. Rechteübertragung und Eigentum

Ist der Auftragnehmer in Form von Planung, Konzeption, Entwurf, Werkzeichnung und Ausführung im Sinne eines Designers für den Auftraggeber tätig werden an allen Werken des Auftragnehmers nur Nutzungsrechte eingeräumt, Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Originale sind dem Auftragnehmer nach einer angemessenen Frist unbeschädigt zurückzugeben.

10. Haftung
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm erteilten Aufträge sorgfältig und fachgerecht auszuführen und dabei die Interessen des Auftraggebers zu wahren. Er haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Der Auftraggeber haftet dafür, dass dem Auftragnehmer zur Erstellung des Werkes die notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden. Für Texte und Bilder die dem Auftragnehmer vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, haftet der Auftraggeber allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen solcher Rechtsverletzung freizustellen.

Eine Haftung für wettbewerbs- und zeichnungsrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird vom Auftragnehmer nicht übernommen, gleiches gilt für Schutzfähigkeit. Der Auftraggeber übernimmt mit Abnahme des Werkes die Verantwortung für Bild und Text.
Hat der Auftragnehmer in Absprache mit dem Auftraggeber Fremdleistungen in dessen Namen und für dessen Rechnung in Auftrag gegeben, haftet er nicht für die Leistungen und Arbeiten Dritter.

Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert er dies dem Auftragnehmer, stellt er ihn von der Haftung frei. Für den Auftragnehmer besteht im Rahmen des erteilten Auftrages Gestaltungsfreiheit. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Auftragnehmer überlassenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

11. Belegexemplare
Von vervielfältigten Werken sind dem Auftragnehmer 10 Belegexemplare unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, die er auch im Rahmen seiner Eigenwerbung frei nutzen darf.

12. Fremdleistungen
Kümmert sich der Auftragnehmer um die Auftragsabwicklung mit Dritten, die ihm vom Auftraggeber zugetragen werden, wird hierfür ein Honorar von mind. 15 % auf den Nettopreis berechnet.

13. Internetpräsenzen (Webseiten)
Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die in den Webseiten einzubindenden Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Grafiken, Tabellen etc.) in der gemäß Leistungsbeschreibung vereinbarten Form zur Verfügung. Für die Beschaffung oder Herstellung ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

Der Auftraggeber übernimmt mit Abnahme der Webseiten die Verantwortung für Bild und Text, auch wenn deren Inhalt geistigen Ursprungs des Auftragnehmers ist.
Der Auftragnehmer ist für die vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte nicht verantwortlich. Er ist insbesondere nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.

Sollten Dritte den Anbieter wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, ist der Auftragnehmer durch den Auftraggeber von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen. Dem Auftragnehmer sind die Kosten zu erstatten, die diesem wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.

Der Auftragnehmer haftet nicht für die Zuteilung des vom Auftraggeber beantragten Domainnamens durch die zuständige Registrierungsstelle. Dem Auftraggeber steht nicht das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Vermietung oder sonstigen Zugänglichmachung des Quellcodes gegenüber Dritten zu.

14. Versand und Versandkosten
Lieferungen erfolgen ab Lager auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Der Versand erfolgt mit einem Frachtführer der Wahl des Auftragnehmers. Versandkosten werden pauschal pro Karton und nach Gewicht berechnet. Damit sind alle Kosten für Verpackung, Lieferpapieren und bei Normalversand übliche Transport- und Zustellungskosten abgegolten.

Ein vereinbarter Liefertermin gilt als eingehalten, wenn die Ware spätestens einen Kalendertag vor dem vereinbarten Tag des Eintreffens einem Frachtführer übergeben wurde. Soll oder muss die Lieferung zur Einhaltung des vereinbarten Liefertermins per Express, Kurier oder vergleichbaren Diensten erfolgen, gehen die hierfür anfallenden Kosten zusätzlich zu Lasten des Auftraggebers.

15. Lieferverzug
Verspätete oder unterbliebene Lieferungen begründen in keinem Fall einen Anspruch des Auftraggebers auf Schadenersatz. Können vereinbarte Lieferzeiten aufgrund höherer Gewalt, einer Betriebsstörung oder Lieferverzug der Vorlieferanten nicht eingehalten werden so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Lieferfrist um den Behinderungszeitraum zu verlängern oder wahlweise vom Vertrag zurückzutreten.

16. Änderungen/Abbruch
Wenn der Auftraggeber Aufträge, Arbeiten, umfangreiche Planungen und dergleichen ändert oder abbricht, werden dem Auftragnehmer alle anfallenden Kosten - insbesondere Material und Zeitaufwand - ersetzt. Darin sind auch eventuell ausfallende Provisionen und Honorare enthalten. Zusätzlich stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten frei.

17. Abnahmeverweigerung
Wenn der Auftraggeber oder dessen Kunde, der als Lieferanschrift angegeben wurde, die Abnahme der Ware verweigert, kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Abnahme setzen.
Wird die Ware innerhalb dieser gesetzten Frist dennoch nicht abgenommen, behält sich der Auftragnehmer vor, die gesamten angefallenen Frachtkosten in Rechnung zu stellen und zusätzlich von dem Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

18. Gewährleistung
Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen, wobei der Auftragnehmer im Falle eines Mangels der Ware zunächst nachliefert oder nachbessert. Schlägt die Nachbesserung fehl oder ist die nachgelieferte Ware ebenfalls mangelbehaftet, so kann der Auftraggeber die Ware gegen Rückerstattung des vollen Kaufpreises zurückgeben oder die Ware behalten und den Kaufpreis mindern.

Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln oder Fehlbeständen bestehen nur, wenn der Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen nach Empfang der Ware die erkennbaren Mängel dem Auftragnehmer schriftlich mit dem Retouren-Schein anzeigt. Für Mängel, die vor der Verarbeitung (Druck etc.) hätten festgestellt werden können, entfallen nach der Verarbeitung sämtliche Gewährleistungsansprüche. Dies gilt auch für den im Auftrag gewünschten Versand an Dritte.

Die Gewährleistung des Auftragnehmers erstreckt sich auf zugesicherte Eigenschaften der Ware und auf ihre Fehlerfreiheit hinsichtlich Material und Verarbeitung (entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik). Eine Gewährleistungspflicht wird nicht ausgelöst durch unwesentliche Abweichungen in Farbe, Abmessung (Größe) und/oder anderen Qualitäts- und Leistungsmerkmalen der Ware. Auch Flugfäden in nicht wesentlicher Anzahl stellen keinen berechtigten Mangel dar.

Auf Artikelumstellungen bzw. -änderungen seitens der Hersteller hat der Auftragnehmer keinen Einfluss und somit begründen diese keinerlei Gewährleistungsansprüche und keinen Rücktritt vom Vertrag. Ebenso übernimmt der Auftragnehmer keine Gewährleistungspflicht für Mängel, die infolge unsachgemäßer Lagerung oder Bearbeitung durch den Auftraggeber entstanden sind (falsches oder zu heißes Waschen, Trocknen etc.).

Der Auftragnehmer legt seinen Lieferungen ausnahmslos die „Gebrauchs- und Waschanleitungen für bedruckte Textilen" bei. Gewährleistungsansprüche aufgrund von Mängeln, die sich aus Nichtbeachtung der beigegebenen Gebrauchs- und Waschanleitungen ergeben, sind ausgeschlossen.

19. Beanstandungen
Beanstandungen sind innerhalb von 8 Tagen, bei versteckten Mängeln sofort nach Bekanntwerden an den Auftragnehmer zu richten. Beanstandete Ware ist dem Auftragnehmer auf Verlangen zur Abholung am Ort der ursprünglichen Zustellung zur Verfügung zu stellen. Wurde die Ware bereits weitergeliefert oder an mehrere Empfänger verteilt, gehen eventuelle Kosten für das Zusammenführen der beanstandeten Ware nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Im Falle berechtigter Beanstandung hat der Auftragnehmer das Recht auf Nachbesserung, Ersatzlieferung, Minderung oder Wandlung. Das Recht auf Schadenersatz wird beschränkt auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ein Umtausch oder eine Rückgabe individuell für den Auftraggeber bedruckter oder veredelter Artikel ist nicht möglich.

20. Waren-Rücksendungen
Alle Warenrücklieferungen können zur Abholung telefonisch, per Fax oder per E-Mail angefordert werden. Nach Bearbeitung der Retour erhält der Auftraggeber eine Gutschrift über den Warenwert ohne Abzug. Versandkosten werden nicht gutgeschrieben. Der Auftragnehmer akzeptiert Rücksendungen neuwertiger Ware, wenn die Lieferung nicht länger als 2 Wochen zurückliegt.

21. Datenschutz
Der Auftragnehmer teilt die Besorgnis des Auftraggebers über die Verwendung der Daten, die beim Besuch der Internetseiten und bei der Bestellung gesammelt werden.
Der Auftragnehmer garantiert, die Privatsphäre des Auftraggebers zu achten und zu schützen. Der Auftragnehmer gibt keine personenbezogenen Daten an Dritte weiter. Der Besuch der Internetseiten des Auftragnehmers und die Bestellung gelten als Einverständnis des Auftraggebers zu den hier formulierten Grundsätzen zum Datenschutz und der hier beschriebenen Vorgehensweise zur Geschäftsabwicklung.

22. Vertraulichkeit
Der Auftragnehmer nimmt die Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen wahr. Zur Optimierung dieses Wissens und der letztendlich daraus resultierenden Arbeit stellt der Auftraggeber alle im Sinne dieser Zusammenarbeit notwendigen Daten und Fakten zur vertraulichen Einsicht zur Verfügung.

23. Onlinedarstellung
Bei den Produkten in den Katalogen, auf den Internetseiten und in sonstigen Publikationen des Auftragnehmers, handelt es sich um eine Referenzdarstellung der bereits in der Vergangenheit produzierten oder gelieferten Produkte und soll lediglich darstellen, welche Möglichkeiten bestehen, individuell Produkte für den Auftraggeber zu fertigen oder zu liefern. Diese Darstellung stellt also kein Angebot im eigentlichen Sinne des §145 BGB dar.

24. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand
Für alle Verträge mit dem Auftragnehmer gilt Deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.

25. Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten sie eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

T-Shirt[ING] - Textilvertrieb Rohmann
www.t-shirting.de ▪ info@t-shirting.de
Stendaler Straße 9 ▪ 29462 Wustrow (Wendland)
Telefon: 05843 - 98 60 13 ▪ Fax: 05843 - 97 29 98

T-Shirt[ING]
INNOVATIVESNETZWERKGESTALTUNG
TEXTILDRUCK ▪ PROMOTION ▪ AUSSENWERBUNG ▪ MEDIENDESIGN

GEBRAUCHS- UND WASCHANLEITUNG FÜR BEDRUCKTE TEXTILIEN

Um eine möglichst lange Haltbarkeit des Aufdrucks zu sichern, sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- Es gilt nur diese Waschanleitung. Eventuell im Kleidungsstück eingenähte Etiketten mit anders lautenden Waschvorschriften gelten nur für das unbedruckte Kleidungsstück.

- Beim Flockaufdruck darf das Kleidungsstück erst 8 Tage nach der Bedruckung gewaschen werden.

- Beflockte / bedruckte Teile vor dem Einlegen in die Waschmaschine nach innen wenden und unter Verwendung eines handelsüblichen Feinwaschmittels bis max. 40 Grad Celsius waschen. Vorher nicht einweichen.

- Die Teile dürfen nicht geschleudert, gemangelt, chemisch gereinigt, im Trockner wärmebehandelt oder in nassem Zustand gebürstet werden. Keinen Weichspüler benutzen!

- Das Kleidungsstück darf nur auf der Innenseite mit der Einstellung „Kunstfaser" gebügelt werden.

- Für die Haltbarkeit auf beschichteten Textilien (z.B. Regenjacken) sowie auf Microfaser übernehmen wir grundsätzlich keine Gewährleistung für die Haltbarkeit von Heißtransfer oder Foliendruck.

Diese Gebrauchs- und Waschanleitung ist Bestandteil unserer AGB. Bei Unklarheiten sprechen Sie uns bitte an.

Ihr T-Shirt[ING] - Team.